

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Europa**

Gruppenbasierte sexuelle Ausbeutung Minderjähriger („Grooming Gangs“) in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Fällen gruppenbasierter sexueller Ausbeutung Minderjähriger nach dem Muster sogenannter „Grooming Gangs“ in Baden-Württemberg vor?
2. Wie viele Verfahren wegen des Verdachts der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger durch Gruppen oder ähnlicher Methoden wurden in den Jahren 2020 bis 2026 in Baden-Württemberg eingeleitet?
3. Welche Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltstitel wiesen die Tatverdächtigen in diesen Verfahren auf?
4. In welchen Städten oder Regionen Baden-Württembergs wurden Hinweise auf systematische Anbahnung und Ausbeutung Minderjähriger durch Männergruppen festgestellt?
5. Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um minderjährige Mädchen vor solchen Kriminalitäts-Strukturen zu schützen?
6. Wie viele minderjährige Opfer sexueller Ausbeutung bzw. des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 bis 2026 polizeilich erfasst?

10.8.2026

Christian Schäfer AfD

Begründung

Der „Independent Inquiry into Child Sexual Exploitation in Rotherham (Jay-Report, 2014)“ stellte fest, dass in der englischen Stadt Rotherham zwischen 1997 und 2013 mindestens 1 400 Kinder, vor allem junge Mädchen, systematisch sexuell ausgebeutet wurden. Die Täter stammten mehrheitlich aus Pakistan. Einem Bericht des Spiegels zufolge sollen die Behörden in Rotherham auch aus Angst vor Rassismuskorruptionen versagt haben. Auch in anderen Städten in Großbritannien soll es dem Spiegel zufolge groß angelegte Straftaten gegen Kinder geben. Ähnliche Muster zeigen sich inzwischen in Deutschland: In Nürnberg ermittelt seit Mai 2026 die Sonderkommission „EKO Kaja“ gegen eine Gruppe von Männern vorwiegend syrischer, pakistanischer und nordafrikanischer Herkunft, die minderjährige Mädchen am Hauptbahnhof mit Geschenken und harten Drogen abhängig machen und sexuell ausbeuten. Parallel wurden im Juni 2026 im Raum Köln Männer wegen bandenmäßigen Menschenhandels und Zwangsprostitution Minderjähriger festgenommen. Für Baden-Württemberg stellt sich die Frage, ob vergleichbare Strukturen bereits erkannt wurden und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. September 2026 Nr. IM3-0141.5-695/71/10 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Fällen gruppenbasierter sexueller Ausbeutung Minderjähriger nach dem Muster sogenannter „Grooming Gangs“ in Baden-Württemberg vor?*
2. *Wie viele Verfahren wegen des Verdachts der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger durch Gruppen oder ähnlicher Methoden wurden in den Jahren 2020 bis 2026 in Baden-Württemberg eingeleitet?*
3. *Welche Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltstitel wiesen die Tatverdächtigen in diesen Verfahren auf?*
4. *In welchen Städten oder Regionen Baden-Württembergs wurden Hinweise auf systematische Anbahnung und Ausbeutung Minderjähriger durch Männergruppen festgestellt?*

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Grooming bezeichnet einen gezielten, schrittweisen Manipulationsprozess, bei dem eine erwachsene Person häufig über soziale Medien oder persönliche Beziehungen systematisch Vertrauen zu einem Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aufbaut, um diese Person später sexuell zu missbrauchen oder auszubeuten. Der Begriff stammt aus dem Englischen (to groom = vorbereiten, pflegen). Er beschreibt keine spontane Grenzüberschreitung, sondern eine strategisch geplante Vorbereitung sexualisierter Gewalt.

Der Ausdruck „Grooming Gangs“ wird international für organisierte Gruppen verwendet, die gemeinsam Kontakte zu Kindern oder Jugendlichen anbahnen, diese koordiniert missbrauchen und teilweise in die illegale Prostitution drängen. Nicht jede Gruppendynamik bei Missbrauch stellt automatisch eine „Gang“ im kriminell organisierten Sinn dar.

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg konnte bislang keine Fälle der in Rede stehenden Thematik in Baden-Württemberg feststellen.

Im internationalen Kontext handelt es sich vorwiegend um einen umgangssprachlichen und medialen Sammelbegriff für das Phänomen der gruppenbasierten sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen, nicht jedoch um eine juristische Norm des Strafgesetzbuches (StGB).

Eine differenzierte Auswertung des § 232 Absatz 3 Nr. 1 StGB individuell oder „durch Gruppen oder ähnlichen Methoden“ ist anhand der PKS nicht möglich.

5. Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um minderjährige Mädchen vor solchen Kriminalitäts-Strukturen zu schützen?

Die Polizei Baden-Württemberg verfügt über ein vielfältiges Präventionsangebot. Dieses zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche frühzeitig für Gefahren-, Grenzverletzungs- und Gefährdungssituationen zu sensibilisieren und ihre Handlungskompetenz im Umgang mit solchen Situationen zu stärken.

Mit der seit dem Jahr 2015 bestehenden und im Jahr 2024 fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg und dem Ministerium für Kultus Baden-Württemberg „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ sind Präventionsangebote der Polizei Baden-Württemberg fest in die schulische Präventionsarbeit eingebunden. Speziell geschulte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte führen landesweit Veranstaltungen zu den Themen Gewalt, Mediengefahren, Drogen und Verkehrsunfallprävention für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Erziehungsbeauftragte durch. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu sensibilisieren, ihre Handlungskompetenzen zu stärken und delinquenten Entwicklungen präventiv entgegenzuwirken.

Das Programm „Herausforderung Gewalt“ ist ein Baustein des Konzepts „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“. Es vermittelt in drei Modulen sowohl Facetten als auch Folgen von Gewalt. Zudem werden Verhaltensstrategien zur Konfliktlösung vorgestellt. Dieses Programm wird in Baden-Württemberg flächendeckend für die Klassenstufen 6 bis 8 angeboten.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit fördert seit 2025 über das Projekt „PIJA+“ des Diakonischen Werks Freiburg ein Workshopangebot für Jugendliche und junge Erwachsene zur Prävention von emotionaler Manipulation und sexueller Ausbeutung. Thematisiert wird u. a. die sogenannte Loverboy-Methode, bei der Einzelpersonen (meist Mädchen und junge Frauen) eine schwer erkennbare Form sexueller Ausbeutung erfahren, der durch das Projekt mit gezielter Aufklärung und Stärkung von Selbstschutz begegnet wird.

Die dargestellten Maßnahmen tragen damit dazu bei, Kinder und Jugendliche für Gewalt, Grenzverletzungen, manipulative Verhaltensweisen und Gefährdungslagen zu sensibilisieren und ihre Handlungskompetenz zu stärken. Ein ausschließlich auf sogenannte „Grooming Gangs“ ausgerichtetes Präventionsangebot besteht nicht.

6. Wie viele minderjährige Opfer sexueller Ausbeutung bzw. des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 bis 2026 polizeilich erfasst?

Auf die Ausführungen zur PKS in der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

Opfer unterliegen in der PKS keiner sogenannten Echtzählung, sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind. Die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, kann höher liegen als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können. Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien werden Opfer nur zu sogenannten Opferdelikten erfasst. Zu diesen zählen v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung.

Anzahl der Opfer von Menschenhandel gem. § 232 StGB	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kinder	0	1	1	0	1	0
Jugendliche	2	1	0	0	0	1

Unterjährige Auswerteperioden unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig.

Aufgrund der geringen Datenbasis ist eine Tendaussage für das laufende Jahr 2026 nicht möglich.

In Vertretung

Moser

Staatssekretär